

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 10 (1924)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Vom Religionsunterricht in der italienischen Volksschule  
**Autor:** L.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-526168>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

so ein Held wollte ich sein und etwas Großes leisten, wenn i scho nume es Meitli bi!" Die Buben lachten; aber das Mütterlein schaute mich lieb und ernst an und sagte: „Wenn du alle Tage das tun würdest, was du sollst, aber nicht tust, dann wärst du ein größerer Held und es gäbe eine Heldengeschichte, die nicht in so armeligen Büchern aufgeschrieben ist — aber im Himmelsbuch mit goldener Tinte!“ — Ja — ja — ein größerer Held! — Für dieses edle, zähe, opfervolle Heldenamt der Pflichttreue müssen wir die Kinder zu begeistern suchen und mit seinem Auge wachen über die Erfüllung dieser Treue; nicht markten lassen von dem, was das Kind uns und seiner Pflicht schuldet. In der Treue im Kleinen liegt die Grundlage des Verantwortlichkeitsgefühls, das unserer Zeit so not tut.

Güte, Wahrhaftigkeit, Treue, getragen von einer hohen Freude für das Edle und Schöne, das sind die höchsten Gaben, die wir als Erzieher in das Kinderherz legen dürfen; das ist das, was unsere Seele mit Liebe und Hingabe für unsern erhabenen Beruf erfüllt, das ist die Poesie der Schule.

Diese kleinen Ausführungen möchten nicht das sein, was eine planmäßige Abhandlung für die

„Schweizer-Schule“ sein soll. Sie wollten nur einige Hauptzüge des Themas herausheben, daß sie uns etwas mitgeben möchten für unsere Arbeit und für unsern Weg; sie wollten uns für eine stille Stunde herausführen aus dem Alltag mit seinen Kummern und Plagen, in das lichte Land der Poesie, damit wir uns das Auge voll Sonne und die Seele voll Idealismus holen möchten, damit wir die Poesie, eine reiche, warme Gottespoesie hineintrügen in die Schule, in das Herz und in das Leben der Kinder! Darin liegt unsere — deine und meine — Poesie; darin liegt die Poesie unserer Erziehungsarbeit; darin liegt die Größe und Würde unseres Berufes, „des großen, einzigen Schulmeisters Handlanger“ zu sein! — —

Mit diesem großen Gedanken und mit diesem weiten, sonnigen Blick wollen wir in unsere Schulse und auf unsern Arbeitstisch schauen; dann werden alle unsere Mühen und Sorgen, unsere Enttäuschungen und Erfolge, alle Freude und alles Leid zusammenklingen zu einer großen Poesie, zu einer Gottespoesie, zu einer Ewigkeitspoesie, deren Grundgedanke und segnende Kraft aus der Devise lebt:

Mein Lied, mein Lebenslied dem Herrn! —

## Vom Religionsunterricht in der italienischen Volkschule.

Die Persönlichkeit Mussolinis — wie die seines Unterrichtsministers Gentile — ist eine umstrittene. Und wir Katholiken haben allen Grund, im Urtheile über die religiös-politischen Vorgänge in Italien vorsichtig, zurückhaltend zu sein. Gewiß ist unter der Führung des allmächtigen Duce und seines Unterrichtsministers manches geschaffen worden, an dem die Katholiken Freude haben dürfen; manches ist besser geworden, als es vor der Revolution war. Zwar haben Mussolini und Gentile nicht aus einem katholischen Gewissen heraus diese Verbesserungen geschaffen, sondern aus politischen Rücksichten, aus Staatsinteresse, sagen sie. Der Staat, der Staatsgedanke ist ihnen das Höchste, ist ihnen gleichsam Gott, dem alles zu dienen hat, sogar die Religion. Eine beste und sicherste Dienerin des italienischen Staatsgedankens aber sei die kathol. Religion, die Kirche. Darum steht der Schutz der Kirche, der katholischen Religion an erster Stelle in ihrem politischen Programm. Das ist nun an und für sich durchaus in Ordnung. „So ungefähr sagt's unser Pfarrer auch.“ Weil ihnen aber der Staatsgedanke die oberste Norm für ihr politisches Handeln ist; weil sie ferner sich selber zu obersten Auslegern des für den Staat, für die Politik geltenden Sittengesetzes machen: darum muß der Katholik im Urtheile über ihre kirchenfreundlichen Taten zurückhaltend und im Vertrauen auf sie vorsichtig sein. Sie können, falls das Staatsinteresse es zu verlangen

scheint, mit der gleichen Rücksichtslosigkeit die schönsten Hoffnungen der Katholiken wieder zerstören.

Und trotzdem habe ich Freude — nicht ungetrübte Freude, aber doch Freude — an manchem, was sie geschaffen haben. So auch am neuen Unterrichtsgesetz, an der sogenannten leg. Gentile und im besondern an seinen Verfügungen über den Religionsunterricht an der italienischen Volkschule.

So lautet der Artikel 3 des Gesetzes: „Das Fundament und die Krönung des Elementarunterrichtes bildet auf jeder seiner Stufen der christliche Religionsunterricht in seiner durch die Tradition gegebenen Form.“ — Soll der Religionsunterricht nun wirklich im Geiste der katholischen Tradition erteilt werden, so muß natürlich die Kirche, die Hüterin, die Trägerin der katholischen Tradition, auch etwas zu diesem Unterrichte zu sagen haben, mit andern Worten: dann muß der Religionsunterricht wirklich unter kirchlicher Aufsicht stehen. Das scheint denn auch das Unterrichtsgesetz — mehr oder weniger bestimmt — zuzugestehen. Es verfügt, daß der Religionsunterricht vom Lehrer oder von einer anderen Person erteilt werde, unter der Bedingung, daß deren Eignung vom Schuldirektor anerkannt sei auf Grund eines Gutachtens der zuständigen kirchl. Behörde.

Das sind also die wesentlichen Bestimmungen des neuen Unterrichtsgesetzes über den Religionsunterricht an der italienischen Volksschule, das der Hege-lianer Gentile unter Zustimmung des allmächtigen Mussolini geschaffen hat. Sie entsprechen nicht ganz dem, was das kirchliche Gesetzbuch verlangt. Aber es hat doch drei leuchtende Gedanken darin, an denen der Katholik Freude haben darf: erstens die zentrale Stellung, die dem katholischen Religionsunterricht eingeräumt wird, zweitens das Mitspracherecht und unter Umständen das Veto der kirchlichen Behörde bei der Wahl des Religionslehrers, drittens die Möglichkeit, auch andere Personen, auch Geistliche beizuziehen, wenn sich kein anderes geeignetes Lehrpersonal findet. So haben denn auch die italienischen Katholiken anerkennend, wenn auch nicht restlos sich freuend, von diesem Gesetz Kenntnis genommen.

Weniger erbaut darüber sind natürlich die italienischen Freimaurer, die italienischen Sozialisten und der italienische Liberalismus aller Schattierungen. Ist auch nicht restlos katholischer Geist in diesen Bestimmungen, so machen sie der Kirche und dem katholischen Geiste doch wertvolle Zugeständnisse — zum Ärger der ganzen Linken.

Und ganz besonders unzufrieden mit diesem Gesetz ist die „konfessionell und politisch neutrale“ „Schweizerische Lehrerzeitung“. Und sie ist nicht darum unzufrieden damit, weil das Gesetz nicht

ganz kirchlich ist, sondern weil es zu kirchlich ist, weil es — doch eine absolute Selbstverständlichkeit — der Kirche ein Mitspracherecht zuspricht in der Frage, ob ein Lehrer geeignet sei, lutherischen Unterricht zu erteilen. Hören wir ihr Urteil darüber aus Nummer 2, Jahrg. 1924:

„Der Geist der italienischen Schulreform ist unverträglich mit den Prinzipien der Freiheit... Die Vorlage ist von autoritarem Geiste durchsetzt, der die Handlungsfreiheit und die Geistesfreiheit des Lehrers ausschließt oder ganz wesentlich beschneidet, wenn sie sich zu sagen erlaubt, daß die Tauglichkeit zur Erteilung von (katholischem) Religionsunterricht vom Urteil der Geistlichkeit abhängig sei... Eine andere Autorität als die des Staates wird also herrschend über die Schule Italiens...“ So jammert die „Schw. Lehrerzeitung“ mit der italienischen „Cultura Popolare“ und fügt dann aus eigenem Herzen heraus bei: „Damit unterstellt man also die Lehrer wieder der Kirche, jener Autorität, von welcher sich die Schule in hundertjährigem Kampfe befreit zu haben glaubte... Nur freie Lehrer können ein freies Volk erziehen! Sklaven der Kirche wollen wir nicht mehr werden.“

Ein Kommentar zu diesem Kommentar ist überflüssig.

L. R.

## Gedanken zur Flüchtigkeit.

„Unsere Schüler zeigen eine Flüchtigkeit, die nachgerade zum Aufsehen mahnt, droht sie doch noch stetig unheilvoller um sich zu greifen, wie eine ansteckende Krankheit.“

In der „Volksschule“ habe ich diesen Satz gelesen, und ich mußte mir sagen, in diesem Satze liegt Wahrheit, und weil Wahrheit darin liegt, ist es die Pflicht eines jeden Erziehers nachzuforschen, welches die Ursachen dieser Flüchtigkeit sind.

Ist denn die Schule schuld daran? Sind die Lehrer schuld daran? Sind die Eltern schuld daran? Sind die Kinder selbst etwa schuld daran? Welches ist die Ursache der Flüchtigkeit? — Die Hauptursache scheint mir die zu sein, daß man das Leben überhaupt nicht mehr ernst nimmt.

Unsere moderne Wissenschaft reißt wohl den Menschen den Glauben aus ihren Herzen, reißt jede Autorität des Glaubens nieder, vermag aber dem Volke, dem gewöhnlichen Menschen, nichts dafür zu geben als die Materie. Das Streben nach Sittlichkeit wird zum leeren Wahn. Das glaubt der Teufel, daß man das Leben nicht mehr ernst nimmt, denn es hat keinen Wert.

Man flucht und empört sich über die Sklaverei des Altertums; man nennt die katholischen Lehrer Sklaven der Kirche und stoppt sie mit dem mittel-

alterlichen Herrschaftsrecht der „Pfaffen“. — Wie steht es aber heute? Sind wir vielleicht nicht bedauernswertere Sklaven der Materie, des Geldes, unserer Ehr- und Ruhmsucht, des Wahnes unserer Einbildung? Es ist doch ein so kleiner Teil, das Wissen und Können eines einzelnen Menschen gegenüber dem Allwissen und der Allmacht Gottes.

Der Glaube hat seinen Platz neben dem Wissen verloren. Die Autorität ist ein lächerliches Rudiment der vergangenen Menschenkultur. Aus diesem Zusammenhange heraus kann ich mir die Flüchtigkeit unserer modernen Schuljugend erklären.

Wem es vergönnt ist, die Eltern seiner Schulkinder hin und wieder besuchen zu können, mit ihnen zu sprechen, sie zu beobachten, sie kennen zu lernen, wird meinen Zusammenhang in großen Zügen wohl verstehen und er wird auch dem Verfasser des Artikels: „Woran franken unsere Schulen?“ recht geben, wenn er sagt: „Wohl kann und muß der Lehrer mahnen, warnen u. strafen, aber die Hauptquelle, die daheim üppig weiter ihre trüben Wasser liefert, kann er nicht verstopfen. Denn leider sieht es bei den Erwachsenen nicht viel besser aus.“

Ich kenne Familienväter, die Sonntag für Sonntag im Wirtshaus sitzen und jossen und trinken und betrunken oder doch angeheitert nach Hause